

Patenterteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beeinflusst werden. Diese Resultate wurden indessen bei Geweben aus Wolle und Seide nicht erzielt, da sich beide thierische Fasern im allgemeinen ähnlich gegenüber Farbstoffen verhalten. Nach einem französischen Patent erhält man aber auch bei diesen Fasern mehrfarbige Effekte, wenn man Wolle oder Seide oder beide Fasern zusammen mit künstlicher Seide verwebt und diese Mischgewebe in sauren oder neutralen Bädern mit sauren oder basischen Farbstoffen unter Zusatz von Essigsäure oder Oxalsäure heiss färbt. Die künstliche Seide bleibt ungefärbt oder kann beliebig nachgefärbt werden. (Mittheilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Seide.

Malland, 3. August 1901. Die Umsätze der zu Ende gehenden Woche haben eine kleine Zuuahme erfahren. Als Basis für die gemachten Preise notiren wir heute folgende: 46—47 Lire für extra class. Grège 12/14—14/16; 44¹/₂—45¹/₂ Lire für class. Grège 12/14—14/16; 43—44 Lire beste subl. Grège 12/14—14/16; 42—42¹/₂ Lire geringere Realina Grège 12/14—14/16.

Für Organzin wurden folgende Preise erlost: Orgz. 17/19 Grand extra 55—56 Lire; Orgz. 17/19 extra class. 53—54 Lire; Orgz. 17/19 classique 52—53 Lire; Orgz. 20/22 sublime 49 Lire; Orgz. 21/23 schön corrent 47 Lire; Trame 25/26 sublime 46 Lire; Trame 36/40 sublime 3f. 46 Lire.

Aus Yokahama melden die Berichte, dass der Markt lebhaft sei mit ¹/₂ Fr. Aufschlag. Shangai ist bei ruhigem Markt fest. Da in Canton auch die 4. Ernte ungünstig beurtheilt wird, so erhöht auch dieser Markt seine Forderungen. (L. M. S.)

Seidenwaaren.

Lyon. Im Stück gefärbte Waaren liegen noch immer flau. Von ganz seidenen Artikeln haben Taffetas, ferner Chinés Beschäftigung. Façonirte Gewebe stehen günstig, sowohl schöne Qualitäten, wie auch mittlere und billige Sorten geben zu thun. In Sammet liegt viel Arbeit vor, Velours miroir steht obenan. Schwarze glatte Sammete bleiben gut befragt, Panne imprimé geht hauptsächlich für Amerika. Mousseline, Tulle und Spitzen finden fortwährend Abnehmer. Crêpe lisse und Crêpe de Chine wird fast nicht mehr fabrizirt. (K. Z.)

Kleine Mittheilungen.

Die Belegexemplare der Inserenten. Eine für Inserenten wichtige Entscheidung hat jüngst das Landgericht zu Plauen gefällt. Der Auftraggeber eines Inserates hatte die Zahlung verweigert, weil ihm kein Beleg-Exemplar zugesandt worden

sei. Das Landgericht als Berufs-Instanz verurteilte den Beklagten zur Zahlung, mit der Begründung, es sei Sache des Inserenten, sich selbst die Ueberzeugung von der Veröffentlichung seiner Anzeige zu verschaffen, die Leistung des Verlages erschöpfe sich in der Drucklegung der betreffenden Annonce und der Herausgabe der jeweiligen Auflage. Hiernach ist eine Zeitung zur unentgeltlichen Lieferung von Belegnummern nicht verpflichtet.

Urteil des deutschen Reichsgerichtes. „Höhere Gewalt“ im Sinne des Haftpflichtgesetzes bedeutet ein von aussen, d. h. von ausserhalb des Betriebes einwirkendes Ereigniss, welches auch durch die äusserste durch die Umstände gebotene Vorsicht und durch alle vernünftigerweise dem Unternehmer zuzumuthenden Vorkehrungen nicht abzuwehren, noch in seinen Folgen unschädlich zu machen ist. Darunter fallen nicht nur elementare Ereignisse, sondern auch andere zufällige, möglicherweise in einem Verhalten des Verletzten begründete, wie z. B. der plötzliche Ausbruch einer Geistesstörung, ein epileptischer Anfall, ein durch plötzliche Ohnmacht verursachter Sturz.

Patentertheilungen.

- Kl. 20, No. 21,374. 27 février 1900. — Métier à tisser. — George Francis Kuett, industriel, Paterson (Etats-Unis, A. du N.). Mandataires: C. Hanslin & Co., Berne.
- Kl. 20, No. 21,375. 28 février 1900. Dispositif permettant d'établir dans les métiers mécaniques de façonnés, la solidarité absolue entre le dessin et le métier. — Achille Chapelle, manufacturier, Arbresle (Rhône, France). Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.
- Kl. 20, No. 21,444. 3 avril 1900. — Métier à tisser à alimentation automatique du fil de trame. — George Otis Draper, manufacturier, Hopedale (Worcester, Massachusetts, Etats-Unis, A. du N.); ayant cause de l'inventeur „Jonas Northrop“ Hopedale. Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 21,445. 9. April 1900. — Webstuhl mit durch Druckluft bewegbarem Schützen. — Theofil von Mohl, Stock im Eisen-Platz 3, Wien I (Oesterreich); und Anton, Graf Mycielski, Nowy-Swiat 7, Warschau (Russland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 20, No. 21,446. 20 avril 1900. — Mécanisme pour la diminution et l'augmentation automatiques dans les machines à tricoter système Lamb. — Lucien Lépicier, 19, Rue Cambon, Paris (France). Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 21,447. 4. Februar 1901. — Schlagarm für Webstühle. — Theodor Seiler, Fabrikant, Lodz (Polen, Russland). Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Kl. 20, No. 21,542. 15 mars 1900. — Dispositif pour la mise en carte de dessins de tissus. — Société de dessins industriels, 15, Rue Hégesippe-Moreau, Paris (France). Mandataires: Bourry-Séquin & Co., Zurich.
- Kl. 20, Nr. 21,615. 7. März 1901. — Vorrichtung zum Bremsen des Peitschenstabes an Webstühlen mit Unterschlag. — Albert Streuli, Mechaniker, im Lerchen, Horgen (Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Redaktionskomité:

E. Oberholzer u. **Rob. Weber**, Horgen; **Fr. Kaeser**, Zürich IV.